

5.1 Sonderpädagogische Förderung durch vorbeugende Maßnahmen

Frühe Lernprozesse sind für die Entwicklung hörgeschädigter Kinder von grundlegender Bedeutung. Um Entwicklungsverzögerungen und Fehlentwicklungen zu verhindern, zu mindern oder weitergehende Auswirkungen einer Hörschädigung zu vermeiden, muss die Hörschädigung so früh wie möglich erkannt werden. Fördermaßnahmen müssen sofort nach dem Erkennen der Hörschädigung einsetzen.

Der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Frühförderung kommt eine herausragende Bedeutung zu. Erfolgreiche Frühförderung beruht auf engem und vertrauensvollem Zusammenwirken von Hausärzten, Kinderärzten, HNO-Ärzten und ihren Diensten, Gesundheitsämtern, Hörgeräteakustikern, Pädoaudiologischen Beratungsstellen, Sozialpädiatrischen Zentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindergärten, Sonderkindergärten, Schulvorbereitenden Einrichtungen und vor allem dem Elternhaus.

Die Förderung kommunikativer Fähigkeiten ist eine grundlegende Aufgabe der frühen vorschulischen Erziehung. Sie zielt auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und fördert alle notwendigen Funktionen der Entwicklung. Fördermaßnahmen erfolgen in der gemeinsamen Tätigkeit von Kind und Erziehungspersonen. Dazu sind situative und soziale Voraussetzungen zu schaffen und auf die kindlichen Bedürfnisse abgestimmte Förderangebote zu machen:

- Förderung der Spielfähigkeit und des Sozialverhaltens,
- Hörerziehung,
- sprachentwickelnde und sprachfördernde Maßnahmen,
- Förderung der Sensomotorik,
- Förderung der gerichteten Aufmerksamkeit,
- Umwelt- und Sachbegegnung,
- emotionale Erziehung,
- kognitive Bildung,
- pädoaudiologische Förderung.

Zu den Organisationsformen im Bereich der Frühförderung gehören:

- Pädoaudiologische Beratungsstelle,
- Hausfrüherziehung,
- Beratung und Unterstützung im Kindergarten,
- Sonderkindergarten, Sonderschulkindergarten, Schulvorbereitende Einrichtung,
- Eltern- und Kind-Kurs.

Vorbeugende sonderpädagogische Maßnahmen in der Schule können neben der Förderung der Kinder und Jugendlichen auch die gemeinsame Beratung der Sonderschulkräfte mit Lehrkräften der anderen Schulen, mit den betroffenen Eltern sowie besondere Förderung einer Schülerin beziehungsweise eines Schülers umfassen. Je nach Notwendigkeit im Einzelfall gehört auch die Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, Beratungsdiensten und Fachleuten dazu.